

Herzlich willkommen in Elsau



Wichtige Informationen für Neuzuzügerinnen
und Neuzuzüger aus dem Ausland

Herzlich willkommen in Elsau

In dieser Broschüre finden Sie viele wichtige Informationen über die Gemeinde Elsau und die Schweiz.

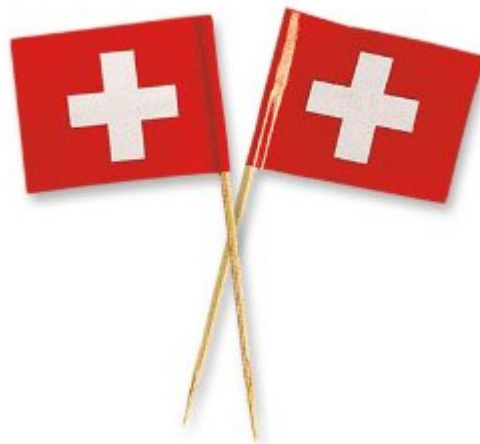
Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite <http://www.elsau.ch>. Unser öffentliches Publikationsorgan ist der Landbote. Wir schalten jedoch parallel alle Publikationen auf unserer Webseite auf.

Aktuelle Informationen bietet auch unsere App "Gemeinde News", welche Sie kostenlos über den App Store oder Google Play herunterladen können.

Alle zwei Monate erhalten Sie die Elsauer Zytig (EZ) in Ihren Haushalt. Die EZ wird von der Medienkommission Elsau herausgegeben und enthält spannende Artikel rund um die Gemeinde. Weitere Informationen dazu unter <https://www.elsauer-zytig.ch/>.

Auf der Webseite der Fachstelle Integration des Kantons Zürich finden Sie viele weitere nützliche Informationen zum Thema Integration <https://www.zh.ch/de/direktion-der-justiz-und-des-innern/fachstelle-integration.html>.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in unserer Gemeinde und stehen Ihnen für Fragen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.



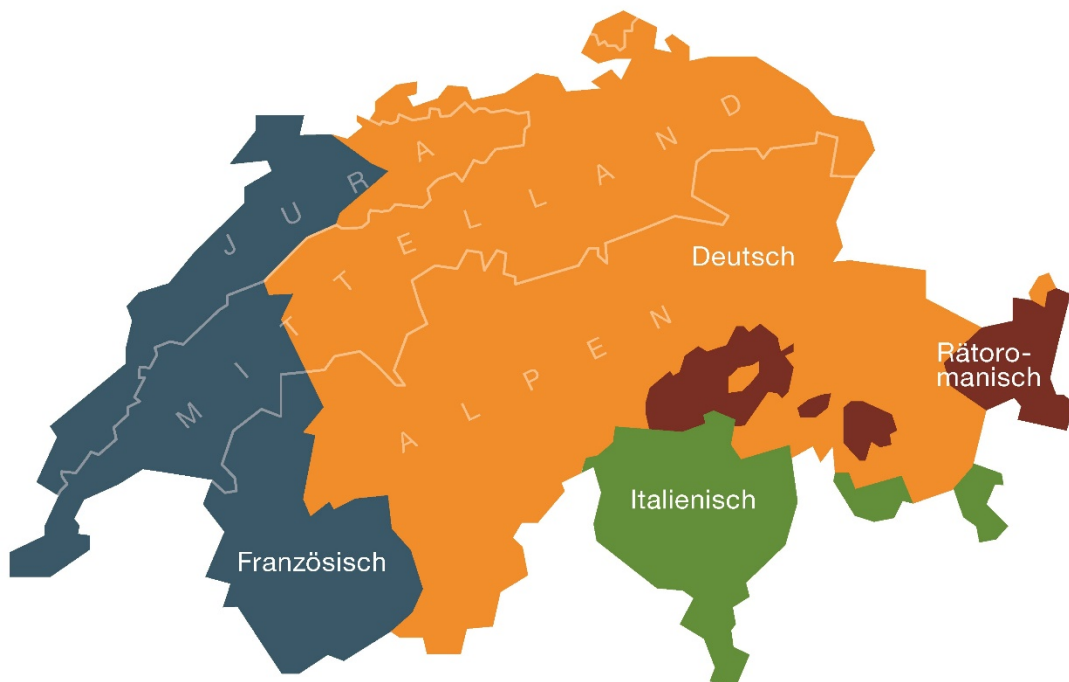
WERTE UND REGELN

In der Schweiz werden vier Sprachen gesprochen: Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch. Jedes einzelne Sprachgebiet orientiert sich kulturell an seiner eigenen sprachlichen Region und an den gleichsprachigen Nachbarländern. So lebt man im Tessin anders als in Genf und in Graubünden anders als in Zürich.

Gewisse „Eigenarten“ zeichnen vor allem den Deutschschweizer aus, zum Beispiel legt er viel Wert auf Ordnung und Pünktlichkeit. Bei Verabredungen hält man sich an vereinbarte Uhrzeiten - sofern man sich verspätet, teilt man dies rechtzeitig mit.

In der Schweiz wird vieles schriftlich bestätigt und es ist wichtig, dass man seine Dokumente und Unterlagen zu Hause übersichtlich und ordentlich ablegt. Höflichkeit ist eine Eigenschaft, die Herr und Frau Schweizer schätzen. Ein freundliches „Grüezi“ wird erwartet und am besten ist es, auch den Namen des anderen zu nennen. Grundsätzlich ist man miteinander „per Sie“ – wenn jedoch das „Du“ angeboten wird, spricht man sich mit dem Vornamen an.

Damit das Zusammenleben funktioniert, hält man sich an Vorschriften, Regeln und Vereinbarungen – ganz wichtig sind aber vor allem gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme. So bietet man zum Beispiel älteren Menschen in Bussen oder S-Bahnen einen Sitzplatz an und hilft Müttern mit Kinderwagen beim Ein- und Aussteigen.



ZAHLEN UND FAKTEN

In der Schweiz leben rund 8,4 Millionen Einwohner auf einer Fläche von ca. 41'300 km². Die Nachbarländer sind Italien, Deutschland, Frankreich, Österreich und das Fürstentum Liechtenstein.

Die Schweiz besteht aus insgesamt 26 Kantonen, von denen 6 Halbkantone sind. Die Hauptstadt der Schweiz ist Bern und befindet sich im gleichnamigen Kanton Bern.

Der nördlichste Kanton ist Schaffhausen, der westlichste Genf, der östlichste Graubünden und der südlichste ist der Tessin.

Die Schweiz wurde am 1. August 1291 gegründet. Der 1. August gilt somit als Nationalfeiertag.



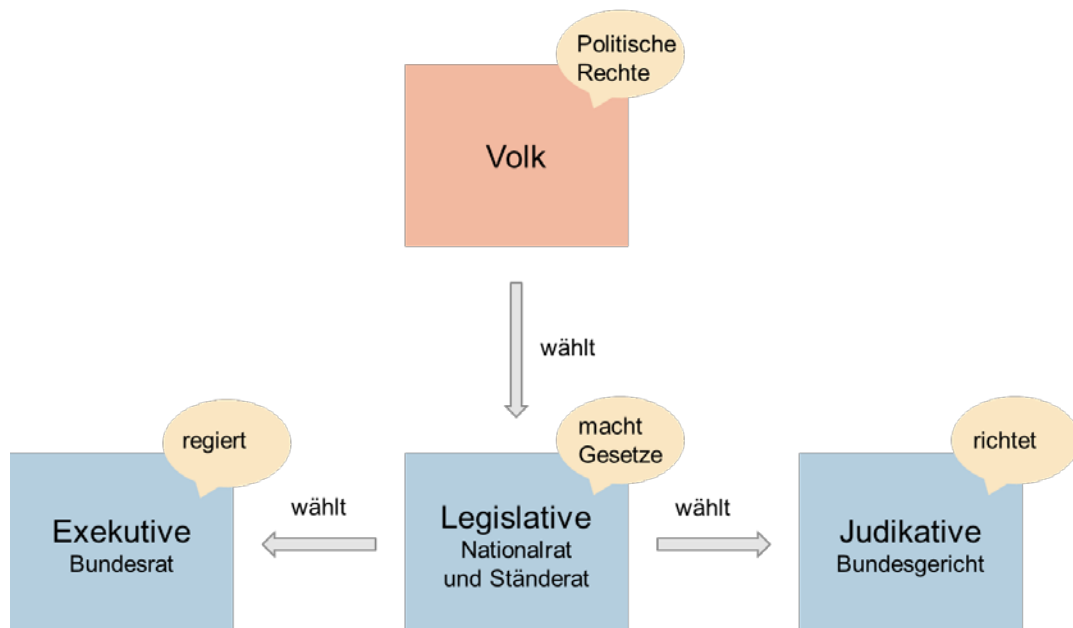
POLITISCHES GRUNDWISSEN

Die Schweiz ist ein Rechtsstaat. Das heisst: Auch der Bund, die Kantone und die Gemeinden müssen sich immer an die Rechtsordnung (z.B. Gesetze) halten. Der Bund, die Kantone und die Gemeinden dürfen auch die Gerichte nicht beeinflussen.

Politisch ist die Schweiz eine Demokratie und nach dem Prinzip der Gewaltentrennung aufgebaut. Es gibt drei Gewalten. Die Exekutive (Regierung), die Legislative (Gesetzgeber) und die Judikative (rechtsprechende Gewalt).

Schweizerinnen und Schweizer sind ab dem 18. Lebensjahr volljährig und somit auch stimmberechtigt. Das Stimmvolk wählt alle vier Jahre die Bundesversammlung (Legislative), welche aus dem National- und Ständerat besteht. Diese wiederum wählen den Bundesrat (Exekutive). Der Bundesrat besteht aus 7 Mitgliedern. Das Bundesgericht (Judikative) ist das oberste Gericht der Schweiz und wird ebenfalls von der Bundesversammlung gewählt.

Als Stimmbürger hat man nebst den Wahlen auch die Möglichkeit über Gesetzesvorlagen und Verfassungsänderungen abzustimmen.



Die Politischen Parteien der Schweiz sind BDP, CVP, FDP, SP, SVP, GLP und die Grüne Partei.

KURZPORTRAIT DER GEMEINDE ELSAU

Die Gemeinde Elsau grenzt im Osten an die Gemeinde Elgg, im Süden an Schlatt, im Westen an die Stadt Winterthur und im Norden an die Gemeinde Wiesendangen. Der tiefste Punkt liegt auf 466 m über Meer in Rümikon, der höchste Punkt auf 610 m auf der Waldkuppe des Geitberges. Das Gemeindegebiet umfasst die sieben Dörfer und Weiler Elsau, Räterschen, Schottikon, Rümikon, Tolhusen, Schnasberg und Fulau. Die Fläche beträgt 805 ha, davon sind 178 ha Wald.

Heute wohnen rund 3'800 Einwohnerinnen und Einwohner in unserer Gemeinde. Elsau bietet idealen Wohn- und Lebensraum im Grünen und in unmittelbarer Nähe von Winterthur. Wer hier wohnt, geniesst die Vorteile der Landschaft und profitiert doch von allem, was die nahe Stadt bietet.

Mit den zwei Bahnstationen Räterschen und Schottikon ist Elsau optimal ans Schienennetz (S12 und S35) angeschlossen. Ergänzt wird dieses sehr gute Angebot für die Ortsteile Rümikon, Elsau und Räterschen mit Busverbindungen nach Winterthur und Schlatt.

Neben dem grosszügigen Angebot des nahen Winterthur hat auch Elsau einiges zu bieten. Dank dem J.R. Wüst-Fonds finden jährlich ca. 6 kulturelle Anlässe in der Gemeinde statt. Mit dem Freibad, dem Sportplatz mit zwei Fussballfeldern und der neuen Sporthalle steht eine gute ausgebaute Sport- und Freizeitinfrastruktur zur Verfügung, die auch von den Vereinen oft genutzt wird. Rund 35 Vereine sind in unserer Gemeinde aktiv und bieten z.B. Neuzuzügern eine ideale Möglichkeit, sich rasch in Elsau einzuleben.



GEMEINDEVERWALTUNG ELSAU

Auf der Gemeindeverwaltung Elsau werden sämtliche Dienstleistungen angeboten mit Ausnahme des Bausekretariats (Ingesa AG, Elgg), des Zivilstandsamtes (Zivilstandskreis Winterthur), des Gemeindeammann- bzw. Betreibungsamtes (Betreibungskreis Elgg) sowie des Notariates (Notariat Elgg).

Kontakt / Öffnungszeiten

Anschrift	Auwiesenstrasse 1, 8352 Elsau
Telefon	052 368 78 00
E-Mail Adresse	gemeindeverwaltung@elsau.ch
Montag	08.30 – 11.30 / 14.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 11.30 / 14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	08.30 – 11.30 / 14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	07.30 – 13.30 Uhr (durchgehend)

Aktuelle Öffnungszeiten während Feiertagen oder Sommerferien finden Sie auf unserer Webseite.

Bausekretariat

Anschrift	Ingesa AG, Florahof 5a, 8353 Elgg
Bausekretärin	Doris Kübler
Telefon	052 368 67 75
E-Mail	bausek.elsau@inges.ch

Zivilstandsamt Winterthur

Anschrift	Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur
E-Mail	zivilstandsamt@win.ch

Betreibungs- und Gemeindeammannamt

Anschrift	Lindenplatz 4, 8353 Elgg
Telefon	052 368 55 20

Notariat Elgg

Anschrift	Bahnhofstrasse 32, 8353 Elgg
Telefon	052 397 31 31
E-Mail	elgg@notariate.zh.ch

ANMELDUNG / WOHNEN

Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger müssen sich innerhalb von 14 Tagen auf der Gemeinde an ihrem neuen Wohnort anmelden. Mit der Anmeldung wird auch zeitgleich die Kurz- oder Aufenthaltsbewilligung beantragt.

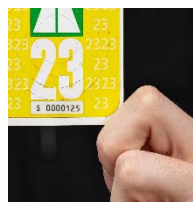
In der Schweiz legt man Wert auf ein gutes, nachbarschaftliches Verhältnis. Es ist üblich, sich gegenseitig Hilfe anzubieten, z.B. während der Ferienzeit die Blumen zu giessen oder Haustiere zu füttern.

Auch wichtig ist die Einhaltung der Ruhezeiten. Zwischen 22.00 und 7.00 Uhr gilt die Nachtruhezeit. Während dieser Zeit ist Lärm verboten. Auch während der Mittagszeit von 12.00 bis 13.00 Uhr sollte Lärm möglichst vermieden werden. Es wird auf die Polizeiverordnung der Gemeinde Elsau verwiesen.

STRASSENVERKEHR

In der Schweiz legt man grossen Wert auf rücksichtsvolles Fahren. Die Geschwindigkeitsvorschriften sind streng und werden oft kontrolliert. Wenn nichts anderes vorgeschrieben ist, darf man in Ortschaften generell 50 km/h, ausserhalb von Ortschaften generell 80 km/h und auf der Autobahn maximal 120 km/h fahren. Wer zu schnell unterwegs ist, muss mit hohen Bussen rechnen.

Auf allen Strassen herrscht Rechtsverkehr. Wer auf die Autobahn fährt, benötigt eine Vignette, welche bei der Post oder an Tankstellen erhältlich ist. Der Verkaufspreis beträgt CHF 40.-. Diese kann auch digital erworben werden unter <https://e-vignette.ch>



Auf Fussgängerstreifen hat der Fussgänger immer Vortritt. Fussgänger sollten aber vor dem Überqueren, den Blickkontakt zum Autofahrer suchen.

Im Ausland erworbene Führerscheine werden in der Regel anerkannt. Sie müssen innerhalb von einem Jahr, ab Einreise in die Schweiz, beim Strassenverkehrsamt in einen schweizerischen Führerausweis umgeschrieben werden.

Weitere Informationen und Vorschriften finden Sie unter <https://www.zh.ch/de/sicherheitsdirektion/strassenverkehrsamt.html>.

GESUNDHEIT UND NOTFALL

KRANKENKASSE

In der Schweiz besteht ein Krankenkassenobligatorium. Jede Person mit einem Wohnsitz in der Schweiz muss sich innert 3 Monaten nach Wohnsitznahme oder der Geburt für Krankenpflege versichern lassen. Einen entsprechenden Nachweis müssen Sie der Einwohnerkontrolle möglichst schnell aber spätestens innerhalb von 3 Monaten vorlegen. Im Ausland versicherte Personen können sich auch von der schweizerischen Pflicht befreien lassen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Kantons:

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/krankenversicherung.html>

Wer krank wird, geht zu seinem Hausarzt, wobei die Vertragsbestimmungen der Krankenkasse zu berücksichtigen sind. Sofern es sich um ein spezielles Problem handelt, wird man von diesem an einen Facharzt oder ins Spital überwiesen. Der Hausarzt rechnet entweder direkt mit der Krankenkasse ab oder man erhält eine Rechnung. Wenn man die Rechnung bezahlt hat, schickt man den Rückforderungsbeleg an die Krankenkasse und bekommt einen Teil der Kosten zurück.

ÄRZTE UND SPITÄLER

In Elsau befinden sich das Ärztehaus Hofwis, Hofwis 1, 8352 Elsau, Tel. 052 363 16 33.

Das Kantonsspital KSW befindet sich in Winterthur, Brauerstrasse 15, 8401 Winterthur, Tel. 052 266 21 21.

KINDERGARTEN UND SCHULE

In der Schweiz besteht ein Schulobligatorium. Die obligatorische Schulzeit im Kanton Zürich beträgt insgesamt 11 Jahre. Diese setzt sich aus 2 Jahren Kindergartenstufe, 6 Jahre Primarstufe und 3 Jahre Sekundarstufe zusammen. Der Wechsel ans Gymnasium ist im Kanton Zürich nach der 6. Primarklasse, der 2. oder 3. Sekundarstufe möglich.

Der Besuch der öffentlichen Volksschule ist unentgeltlich. Jedes Kind, das im Kanton Zürich lebt, hat das Recht, an seinem Wohnort die öffentliche Schule zu besuchen. Die obligatorische Schulpflicht kann auch durch Privatschulen oder Privatunterricht erfüllt werden, diese Kosten gehen jedoch zu Lasten der Eltern.

Verantwortlich für das Schulwesen ist die Schule Elsau-Schlatt. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite <https://elsauschlatt.ch/>.

KINDERBETREUUNG UND JUGENDARBEIT

KINDERCLUB JOJO

Der Kinderclub Jojo bietet ganztätige, ausserfamiliäre Kinderbetreuung für Kinder ab 4 Monaten bis zum 6. Schuljahr, welche in der Gemeinde Elsau oder den umliegenden Ortschaften wohnen. Der Kinderclub befindet sich im Schulhaus Nord, Elsauerstrasse 1, 8352 Elsau.

JUGENDARBEIT

Die Jugendarbeit Elsau bietet den Jugendlichen viele Möglichkeiten. Dabei sollen sie ihre Freizeit so selbstbestimmt wie möglich verbringen. Dies bedeutet, dass ihre Wünsche, Meinungen und Ideen im Zentrum stehen und innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen gemeinsam mit ihnen umgesetzt werden. Die Entscheidungsmacht liegt wo immer möglich bei ihnen.

Der Jugendtreff ist an folgenden Zeiten offen:

Mittwoch	13.00 – 17.00 Uhr	5. und 6. Klassen
Donnerstag	16.00 – 17.00 Uhr	5. und 6. Klassen
Donnerstag	17.00 – 20.00 Uhr	ab 1. Oberstufe
Freitag	16.00 – 22.00 Uhr	ab 1. Oberstufe

Während der Schulferien und an Feiertagen ist der Treff grundsätzlich geschlossen.

STEUERN

In der Schweiz zahlt man Steuern für die politische Gemeinde, die Schulgemeinde, die Kirchgemeinde, den Bund und Kanton. Man unterscheidet zwischen zwei Steuersystemen.

QUELLENSTEUER

Kommt eine ausländische Person neu in die Schweiz und nimmt eine Erwerbstätigkeit auf, zahlt sie in der Regel Quellensteuer. Diese Steuer wird direkt durch den Arbeitgeber vom Lohn abgezogen.

Detaillierte Informationen über die Quellensteuer finden Sie im Internet unter <http://www.swiss-tax.ch> oder <https://www.zh.ch/de/finanzdirektion/steueramt.html>.

ORDENTLICHE STEUERPFLICHT

Mit der Niederlassungsbewilligung C unterliegt man der ordentlichen Steuerpflicht. Hierbei wird ein Steuererklärungsformular ausgefüllt und eingereicht. Die Steuern müssen dann direkt vom Steuerpflichtigen an das Steueramt bezahlt werden.

Bei Fragen steht Ihnen das Steueramt Elsau gerne zur Verfügung.

GEBÜHREN, FERNSEHEN UND INTERNET

Die Rechnung für Wasser, Abwasser und Kehrrechtgrundgebühr erhalten Sie jährlich von der Gemeinde Elsau zugestellt. Für die Belange des Stroms sind die Elektrizitätswerke Rümikon, Rätterschen und das Elektrizitätswerk des Kantons Zürich zuständig.

Bei Mietwohnungen stellt die Hausverwaltung im Normalfall für Wasser, etc. die Kosten mit der Nebenkostenabrechnung in Rechnung.

Empfangsgebühren müssen alle bezahlen, die Radio- und/oder Fernsehprogramme empfangen. Die Rechnungsstellung läuft über die Serafe AG in Zürich. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite <https://www.serafe.ch/>.

VERSICHERUNGEN

Die Krankenversicherung gewährt allen Personen, die in der Schweiz leben, eine umfassende medizinische Versorgung und stellt die medizinische Behandlung sicher. Alle in der Schweiz wohnhaften Personen müssen von Gesetzes wegen eine Krankenversicherung abschliessen.

Ab dem Jahr, in dem man seinen 18. Geburtstag feiert (Studierende ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres), müssen Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) bezahlt werden. Die AHV trägt dazu bei, dass man im Alter eine Rente erhält. Bei einem Todesfall erhalten die Angehörigen Leistungen.

Die AHV ist obligatorisch und wird bei Arbeitnehmenden direkt vom Lohn abgezogen. Auch die Invalidenversicherung (IV) ist obligatorisch. Jeder, der in der Schweiz wohnt oder erwerbstätig ist, ist gegen Invalidität versichert. Auch Selbständigerwerbende haben Beiträge zu entrichten.

Für alle Fragen rund um das Thema Sozialversicherungen empfehlen wir die Internetseiten www.svazuerich.ch und <https://www.ahv-iv.ch/>.

Wenn AHV und IV-Renten nicht ausreichen, kann man bei der Gemeinde Ergänzungsleistungen (EL) beantragen.

Berufstätige (Angestellte) haben Anspruch auf Leistung bei Berufsunfällen und Berufskrankheiten, unter Umständen auch für Nichtberufsunfälle. Wer in der Schweiz arbeitet, ist obligatorisch unfallversichert.

Arbeitslose Personen und solche, die wegen schlechtem Wetter nicht arbeiten können oder deren Arbeitgeber zahlungsunfähig ist, haben Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV). Alle in der AHV beitragspflichtigen Arbeitnehmer und ihre Arbeitgeber müssen Beiträge an die ALV leisten.

Jeder Fahrzeughalter benötigt eine Fahrzeug-Haftpflichtversicherung. Neben den Pflichtversicherungen ist es empfehlenswert, auch eine Hausrat- und Privat-Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

ABFALLENTSORGUNG

Die Wertstoffsammelstelle befindet sich beim Werkhof an der Auwiesenstrasse 11. Dort können diverse Abfallarten direkt abgegeben werden. Eine kleine Altglas Sammelstelle befindet sich an der Schnasbergstrasse 22. Weitere Informationen sowie die Öffnungszeiten finden Sie auf

<http://www.elsau.ch/de/verwaltung/abfallundwertstoffe/abfallorte/>.

Für den täglichen Abfall verwendet man in Elsau den Gebührensack von Winterthur. Dieser kann in Elsau bei der Gemeindeverwaltung Elsau, im Coop und bei der Landi bezogen werden. Die Gebührensäcke werden am Abfuhrtag am Strassenrand der Abfuhrroute bereitgestellt. Es ist wichtig, dass die Säcke nicht zu früh an die Strasse gestellt werden, da es sonst zu zerrissenen Säcken durch Wildtiere kommen kann.



Haushaltkunststoffe können im Kunststoffsammelsack gesammelt und an der Wertstoffsammelstelle entsorgt werden. Die Kunststoffsammelsäcke sind bei der Gemeindeverwaltung Elsau oder bei der Landi erhältlich.



Alle weiteren Informationen zu den Abfallarten, Entsorgungsdaten entnehmen Sie dem Abfallkalender auf unserer Webseite

<http://www.elsau.ch/de/verwaltung/abfallundwertstoffe/abfalldaten/>.

EINKAUFEN / BANK

Elsau bietet diverse Einkaufsmöglichkeiten. An der Stationsstrasse 2a befindet sich der Lebensmittelladen Coop mit integrierter Poststelle. Die Metzgerei Steiner liegt fast daneben an der Elsauerstrasse 20. Die Landi Eulachtal ist an der St. Gallerstrasse 6 in Rätterschen an der Stadtgrenze zu Winterthur. Der kleine Geschenkeladen NaturGuet befindet sich an der Rümikerstrasse 23.

Die Zürcher Landbank ZLB hat ebenfalls einen Sitz in Elsau. Dieser befindet sich an der St. Gallerstrasse 66.

ANGEBOTE GEMEINDE ELSAU

BIBLIOTHEK

Die Bibliothek an der Elsauerstrasse 13 steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern offen. Alle Informationen zur Bibliothek erhalten Sie auf unserer Webseite <http://www.elsau.ch/de/bibliothekn/kontaktbibliothek/>.

FREIBAD NIDERWIS

Das Freibad Niderwis lädt vom Mai bis September zum Verweilen ein. Als Einwohnerinnen und Einwohner von Elsau können Sie das Saisonabo auf der Gemeindeverwaltung zu einem vergünstigten Preis beziehen. <http://www.elsau.ch/de/kultur-freizeit/sportanlagen/>

SAUNA NIDERWIS

Die Sauna Niderwis wird von der Gemeinde betrieben. Alle Infos zu den Preisen finden Sie auf unserer Webseite. http://www.elsau.ch/de/kultur-freizeit/sportanlagen/welcome.php?action=showobject&object_id=5542

ANLÄSSE GEMEINDE ELSAU

Im Veranstaltungskalender auf der Webseite von Elsau werden Anlässe in Elsau publiziert.

Die Gemeinde lädt jeweils zur 1. Augustfeier in der Badi Niderwis ein.

Am Montag nach dem 1. Advent findet der Adventsapéro statt. Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen, auf dem Gemeindehausplatz die Beleuchtung des Weihnachtsbaumes zu bestaunen.

Am 1. Januar findet der traditionelle Neujahrsapéro statt. Lassen Sie uns gemeinsam in gemütlicher Atmosphäre auf das neue Jahr anstossen.

Die genauen Infos sind auf unserer Webseite aufgeschaltet.



IMPRESSIONEN GEMEINDE ELSAU

Einblicke in die Gemeinde Elsau mit ihren Stärken, Dörfern und Weilern finden Sie unter www.elsau-erleben.ch.

